

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der

Humboldtschule Bad Homburg (Gymnasium des Hochtaunuskreises)

die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Humboldtschule, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 13, aus mindestens 17 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 8 Sitze, denen der Eltern 4 Sitze und denen der Schülerinnen und Schüler 4 Sitze zu. Die Leitung der Schulkonferenz ist die Aufgabe der Schulleiterin.

Es können über die Mindestzahl hinaus bis zur Höchstzahl 25 Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze einigen. Beschließen nicht alle Gremien eine Erhöhung der Zahl der Sitze, bleibt es bei der Mindestzahl.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und die Ersatzmitglieder werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirates und des Schülerrates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien in *einem* Wahlgang gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus oder ist es verhindert,

- so tritt im Fall der Mehrheitswahl als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin / der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl ein
- so werden im Fall der Verhältniswahl die Ersatzmitglieder der Reihe nach den nicht gewählten Bewerbern/innen derjenigen Vorschlagsliste entnommen, der die zu ersetzenden Mitglieder angehören.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers.

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis,
3. anstelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

In die Schulkonferenz wählbar sind außerdem die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates oder des Schülerrates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes oder der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der Schulleiterin der Humboldtschule ausgestellt und sind über das Sekretariat erhältlich.

Für die Durchführung der Wahlen zur Schulkonferenz gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Möglichkeit:

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

2. Möglichkeit:

Wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulleiternbeirats oder des Schülerrats es beantragt, werden die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

Bei Listenwahl sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 01.11.2023, Wahlvorschläge (Vorschlagslisten), der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe, jedoch mindestens von zwei Wahlberechtigten der Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss so viele Bewerber enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet eine Mehrheitswahl statt.

Die Stimmabgabe für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz erfolgt

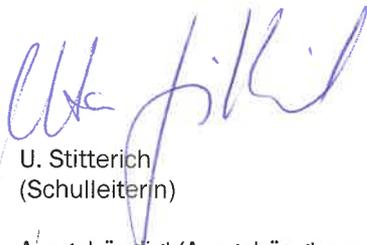
für die Mitglieder der Gesamtkonferenz am 14.11.2023 um 14:00 Uhr in der Aula
für die Mitglieder des Schulleiternbeirates am 14.11.2023 um 19:30 Uhr in der Aula
für die Mitglieder des Schülerrates am 14.11.2021 um 10:35 Uhr in der Aula

Hierzu lade ich auch im Auftrag des Vorsitzenden des Schulleiternbeirates, Herr Thomas Ezel, und der Schulsprecherin Aylin Pawlowski Briosa und der Schulsprecher Ole Mackensen und Chirvann Roger, herzlich ein, mit denen ich diese Termine einvernehmlich festgelegt habe.

Sollte die Wahlversammlung eines der drei Gremien nicht beschlussfähig sein, so wird für dieses Gremium eine erneute Wahlversammlung am 16.11.2023 zur jeweils gleichen Uhrzeit und am gleichen Ort einberufen. Diese Wahlversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

19.10.2023 in Bad Homburg, Humboldtschule



U. Stitterich
(Schulleiterin)



Humboldtschule

GYMNASIUM

Jacobstraße 37
61348 Bad Homburg v.d.H.
Tel. (0 61 72) 6 87 07 - 0
Fax (0 61 72) 6 87 07 - 129

Ausgehändig/Ausgehängt am 19.10.2023 bis zum Abschluss der Stimmabgabe